



## Antrag

der Abgeordneten Gerald Grosz, Ing. Rainer Widmann  
Kollegin und Kollegen

betreffend Bestandsgarantie für Gemeinden durch verpflichtende Volksabstimmungen  
eingebracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag „Direkte Demokratie gegen rot-schwarzen Reformstau und soziale Kälte“

Bereits im Mai 2011 haben die unterzeichneten Abgeordneten einen Antrag zur Verwaltungsreform der Gemeindeebene in Österreich eingebracht, welcher nach kurzer Diskussion im Verfassungsausschuss bereits im Juli 2011 von den Koalitionsparteien SPÖVP abgelehnt wurde.

Mittlerweile hat sich aber gezeigt, dass dieser Antrag offensichtlich einem Bedürfnis entsprungen ist, das von den Gemeinden selbst kommt, wie die Entwicklung der letzten Wochen - insbesondere in der Steiermark - drastisch vor Augen führt:

Die derzeit in der Steiermark durchgeführte Gemeindestrukturreform stößt bei mehr als 120 davon betroffenen Gemeinden auf Protest. Entgegen den Beteuerungen der Politik, dass Fusionen nur im Einvernehmen mit dem Gemeinderat und der örtlichen Bevölkerung vorgenommen werden, werden darüber abgehaltene Volksentscheidungen von den „Reformpartnern“ nicht zur Kenntnis genommen. Obwohl manche Gemeinden zu diesen Fragen teils Gemeinderatsbeschlüsse für die Eigenständigkeit gefasst und darüber hinaus Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Bürgerbefragungen durchgeführt haben, werden betroffene Bürgermeister vielmehr von den beauftragten Beamten mit Zwangsfusionierung bedroht!

Gemäß § 8 der Steiermärkischen Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit, nichtwillige Gemeinden mittels eines Landesgesetzes zu fusionieren. Der Landtag in Niederösterreich beispielsweise hat eine ähnliche Bestimmung bereits im Jahr 2008 aus der Gemeindeordnung entfernt und sogar eine Bestandsgarantie der Gemeinden in die Landesverfassung aufgenommen.

Die betroffenen steirischen Gemeinden haben sich im Vorjahr unter dem Dach des Forum St. Lambrecht, Stmk. Institut für Gemeinde- und Regionalentwicklung, zu einer Gemeindeinitiative vereinigt, welche nunmehr 122 Gemeinden vertritt. Im Dezember 2012 hat diese Gemeindeinitiative einen Antrag im Landtag eingebracht, der die Kassation der genannten Bestimmung aus der Stmk. Gemeindeordnung und sowohl den Gemeinderat als auch das Land verpflichtende Volksabstimmungen vor Gemeindefusionen zum Gegenstand hatte.

Interessanterweise wurde im Regierungsprogramm aus dem Jahre 2008 beim Kapitel „Leistungsfähiger Staat Abschnitt A) Vorrangig umsetzbare Verfassungsreformen, Teil 2. Gemeinden und interkommunale Zusammenarbeit“, genau das zwischen SPÖ und ÖVP vereinbart, was die Gemeindeinitiative fordert: „Bestandsgarantie für Gemeinden und Städte durch verpflichtende Volksabstimmungen und Entfall der verfassungsgesetzlichen Grundlage für die Bildung von Gebietsgemeinden“

Die Gemeindeinitiative hat sich in Offenen Briefen nicht nur an alle Fraktionen des Nationalrates sondern auch an den Bundes- wie auch Vizekanzler gewandt und ersucht, diesen offenen Punkt des Regierungsprogramms im Parlament mit zu beschließen.

In Anbetracht dieses Hilferufes freuen sich die unterzeichnenden Abgeordneten, die Interessen der steirischen Bevölkerung vertreten zu können; sie stellen daher den nachfolgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Ebene der Gemeindeverwaltung neu regelt und hiezu insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Bestandsgarantie für die Gemeinden und Städte durch verpflichtende Volksabstimmungen und Entfall der verfassungsgesetzlichen Grundlage für die Bildung von Gebietsgemeinden
2. Derzeit bestehende kleinere Gemeinden sind auf bundeseinheitliche Art und Weise zusammenzulegen; hierbei sollen spezielle topografische Gegebenheiten entsprechend berücksichtigt und Zusammenlegungen ausschließlich durch eine autonome, im Ergebnis verpflichtende Entscheidung der von einer Zusammenlegung betroffenen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, etwa im Rahmen einer Volksabstimmung auf Gemeindeebene, legitimiert werden.
3. Im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ist der Rechnungshof begleitend einzubinden.

Wien, am 21.9.2013



The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is a long, sweeping line. The middle signature is a large, stylized cursive signature. The bottom signature is a smaller, more compact cursive signature.